

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2003

Nr. 2003/1422

Evaluation der Mitarbeiterbeurteilungs- und Leistungsbonus-Projekte (MAB-LEBO) bei der kantonalen Lehrerschaft; Auftragsvergabe

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2003/857 vom 13. Mai 2003 beauftragte der Regierungsrat das Personalamt, in Zusammenarbeit mit dem Departement für Bildung und Kultur und einer externen Fachstelle die laufenden Pilotprojekte zur Erprobung von MAB-LEBO-Systemen an kantonalen Schulen im Jahre 2004 zu evaluieren. Die Evaluation soll Grundlagen liefern für die künftige Ausgestaltung eines MAB-LEBO-Systems an den kantonalen Schulen ab Schuljahr 2005/06. Der dazu notwendige Kredit soll ins Budget 2004 aufgenommen werden.

Bereits in früheren Jahren nahm das Personalamt mit den Universitäten St. Gallen, Bern und Basel Kontakt auf, um Offerten zur Evaluation einzuholen. Diese Projekte wurden jedoch nicht mehr weiterverfolgt, da zwei Universitäten kein Interesse zeigten und eine Offerte mit einem Kostenaufwand von ca. Fr. 600'000.-- aus finanziellen Gründen nicht in Frage kam.

Aufgrund des erwähnten regierungsrätlichen Auftrages vom Mai dieses Jahres nahm das Personalamt Kontakt auf mit der Fachhochschule Solothurn (FHSO). Diese zeigte Interesse am Projekt und reichte eine entsprechende Offerte ein. Aufgrund dieser ist mit einem Kostenaufwand von knapp Fr. 100'000.- zu rechnen. Die FHSO schlägt zudem vor, zu prüfen, ob eine Ausweitung der Evaluation im Rahmen eines KTI-Projektes (KTI = Kommission für Technologie und Innovation) sinnvoll wäre. Dies ergäbe für den Kanton zusätzlichen Nutzen durch eine breitere Abstützung der Evaluation ohne finanziellen Mehraufwand. Hingegen könnten – bei einer Genehmigung des Projektes – Mittel des Bundes in der selben Grössenordnung der kantonalen Aufwendungen erwartet werden, wobei nicht nur die durch den Kanton eingesetzten Geldmittel, sondern auch die durch den Kanton aufgewendete Arbeitszeit eingerechnet würde.

2. Erwägungen

Die Offerte der FHS sieht eine effiziente, zielgerichtete und zeitlich klar begrenzte Evaluation der laufenden Pilotprojekte mit zweckmässigem Mitteleinsatz vor. Die FHSO als ausführendes Organ der Evaluation bietet den Vorteil, dass die Evaluierenden als Mitarbeitende einer kantonalen Institution bereits über Kenntnisse zum kantonalen MAB-LEBO System verfügen, da die FHSO selber ein MAB-LEBO System anwendet, welches sich auf die kantonalen Regelungen abstützt. Das MAB-LEBO-System der FHSO ist von diesem Evaluationsprojekt ausgenommen.

Grundsätzlich müsste bei einer Vergabe in der vorliegenden Grössenordnung aufgrund § 14 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (BGS 721.54) das Einladungsverfahren angewandt werden. Dieses Gesetz ist jedoch aufgrund der Beurteilung vom 25. Juli 2003 durch Fürsprecher Peter

Rechsteiner in diesem Fall nicht anzuwenden, da es sich nach europäischem Recht um ein sogenanntes „In-house-Geschäft“ handelt. Der Auftrag wird an eine Dienststelle des kantonalen Rechts erteilt. Weiter ist zu beachten, dass zwei in Frage kommende Universitäten kein Interesse an der Evaluation zeigten und eine dritte Universität mit einem für den Kanton zu hohen finanziellen Aufwand rechnet. Zudem sind die bereits vorhandenen Kenntnisse der FHSO für den Kanton beachtlich und der Know-how – Gewinn für die FHSO wiederum dem Kanton nutzbringend. Die Vergabe kann demzufolge ohne zusätzliche Offerstellung erfolgen, so dass die Evaluation raschmöglichst in Angriff genommen werden kann.

Die Möglichkeit, das Projekt als KTI-Projekt ohne finanziellen Mehraufwand durchzuführen, sollte genutzt werden, um beispielsweise Aussagen über den Vergleich von Schulen mit und ohne MAB-LEBO-Systemen oder die Wirkung des Systems in der Verwaltung zu erhalten.

3. Beschluss

- 3.1 Der Auftrag zur Evaluation der laufenden MAB-LEBO-Pilotprojekte an den kantonalen Schulen wird der FHSO aufgrund der Offerte vom 18. Juni 2003 erteilt. Die Offerte ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 3.2 Das Personalamt wird beauftragt,
 - 3.2.1 mit der FHSO aufgrund der erwähnten Offerte einen Vertrag zur Durchführung der Evaluation abzuschliessen.
 - 3.2.2 die Evaluation in Zusammenarbeit mit dem Departement für Bildung und Kultur und der FHSO gemäss RRB vom 13. Mai 2003 durchzuführen.
 - 3.2.3 in Zusammenarbeit mit der FHSO die Erweiterung des Evaluationsprojektes zu einem KTI Projekt zu prüfen und, falls dieses vom Bund genehmigt wird, durch die FHSO durchführen zu lassen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Offerte der FHSO vom 18. Juni 2003

Verteiler (mit Beilage)

Personalamt (5)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Departement für Bildung und Kultur

Amt für Mittel- und Hochschulen (12, für sich und die Mittelschulen)

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (24, für sich und die Berufsschulen)

Fachhochschule Solothurn, Prof. Dr. Ulrich Pekruhl (3)

Verteiler (ohne Beilage)

Amt für Volksschule und Kindergarten (3)

Aufsichtskommissionen der Kantonsschulen (20, Versand durch Amt für Mittelschulen respektive Amt für Berufsbildung und Berufsberatung)

Aufsichtskommissionen der betroffenen Berufsschulen (4, Versand durch Amt für Berufsbildung und Berufsberatung)

Geschäftsprüfungskommission (15)

Bildungs- und Kulturkommission (15)

Koordinationskommission Bildung (10, Versand durch Departement für Bildung und Kultur)

Staatspersonalverband (2, Versand durch Personalamt)

VPOD (2, Versand durch Personalamt)

SKLV, Solothurner Kantonsschullehrerverband, c/o Hans Roth, Burgstrasse 22, 5012 Schönenwerd (2, Versand durch Personalamt)

SKLB, Solothurnischer Kantonalverband für Lehrkräfte an Berufsschulen, c/o Georges Berger, Dubenrainstrasse 8, 4654 Lostorf (2, Versand durch Personalamt)

LSO Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (2, Versand durch Personalamt)

Kommission für Besoldungs- und Personalfragen (12, Versand durch Personalamt)

Personalkommission (9, Versand durch Personalamt)

Mitglieder der Projektgruppe (7, Versand durch Personalamt)